



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 30

Bayreuth, 1. Dezember 2022

Jugendhilfeausschusssitzung in Bayreuth

Am Montag, 12.12.2022, um 9.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth, die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.7.2022
2. Bekanntgaben
3. Antrag der KRe Marion Schulze und Dr. Michael Müller (AfD-Gruppierung) vom 9.7.2022 zur besseren Integration, Gebärdensprache-Lernen im Kindesalter fördern
4. Beratung über den Haushalt 2023 - Fachbereich Jugend und Familie
5. Verteilung von Jugendpflegemitteln
6. Zuschuss 2023 an den Kreisjugendring; Erläuterungen des Entwurfs für das Jahresprogramm und den Haushaltsplan des Kreisjugendrings
7. Fachliche Informationen und Austausch
8. Sonstiges

Bayreuth, 30. November 2022
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

zur Schwimmförderung haben und ihre Einrichtungen Vereinen und Organisationen, welche Schwimmschulungen und -training, einschließlich der erforderlichen Wassergewöhnung anbieten, zur Verfügung stellen und so die Nutzung zu diesen Zwecken ermöglichen. Träger, welche an Schwimmbädern beteiligt sind, die außerhalb des Landkreises liegen, werden entsprechend ihrem Anteil an der Trägerschaft gefördert, wenn das Schwimmbad durch Kinder und Jugendliche des Landkreises genutzt wird, um Schwimmen zu lernen oder ihre Schwimmfähigkeit zu verbessern.

Dieser Richtlinie ist als Anlage eine Checkliste derjenigen Angaben beigefügt, welche das pädagogische Konzept mindestens enthalten muss. Daraus gehen auch die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Förderung hervor.

Von dieser Förderung ausgenommen sind Angebote im Rahmen des Schulunterrichts.

3. Grundlagen der Förderung

Der Kreistag stellt im Rahmen seiner Haushaltsberatungen einen jährlichen Förderbetrag von 200.000 € zur Verfügung. Die Zuteilung der Mittel erfolgt auf Antrag, der für den Zeitraum eines Kalenderjahres (1.1. bis 31.12.) bis zum 15. März des Folgejahres zu stellen ist. Das pädagogische Konzept ist dem Antrag beizufügen.

Die Verteilung der Fördersumme erfolgt nach folgenden Parametern:

- Die Hälfte des zur Verfügung gestellten Förderbetrags wird auf alle Antragsteller, die ein geeignetes pädagogisches Konzept haben und es zweckentsprechend umsetzen, als einheitlicher Sockelbetrag je Schwimmbad verteilt;
- Die andere Hälfte wird in Abhängig-

Inhalt:

Jugendhilfeausschusssitzung in Bayreuth
Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Bayreuth im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII

In seiner Sitzung am 21.10.2022 beschloss der Kreistag die Änderung der Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen im Landkreis Bayreuth. Die Richtlinie erhielt folgende Fassung:

Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Bayreuth im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII

1. Zweckbestimmung

Die Schwimmförderung ist ein wichtiges Anliegen des Landkreises Bayreuth. Jedes Kind sollte spätestens mit Ende der Grundschulzeit schwimmfähig sein. Von wesentlicher Bedeutung dafür ist die Verfügbarkeit geeigneter Schwimmmöglichkeiten. Zugleich ist es dem Landkreis

Bayreuth ein Anliegen „... dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“, § 1 Abs. Nr. 4 SGB VIII. Als Leistung der Jugendhilfe kann die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII Kindern und Jugendlichen Angebote zur Förderung der persönlichen Entwicklung unterbreiten. Hierzu zählen in besonderer Weise auch Angebote und Einrichtungen gesundheitlicher und sportlicher Bildung sowie einer sinnvollen und angemessenen Freizeitgestaltung.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Träger von Frei- und Hallenbädern im Landkreis Bayreuth, die ein geeignetes pädagogisches Konzept

keit von der Anzahl der Stunden verteilt, in welchen im Schwimmbad Schwimmkurse durchgeführt werden.

Zusammenfassend ergibt sich folgender Berechnungsweg für die Höhe der jeweiligen Förderung eines Schwimmbades:

$$\frac{1/2 \text{ Förderbetrag}}{\text{Anzahl der förderfähigen Antragssteller}} + \frac{1/2 \text{ Förderbetrag} \times \text{Kurstunden im jeweiligen Schwimmbad}}{\text{Anzahl der gesamten gemeldeten Kurstunden im Landkreis}}$$

Die Fördergrundlagen sollen alle drei Jahre neu ermittelt und dargelegt werden; bei Bedarf wird die Förderung entsprechend angepasst.

4. Auszahlung der Förderung

Die Fördersumme wird den Trägern überwiesen, sobald der jeweilige Kreishaushalt rechtskräftig ist.

5. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am 1.1.2023 in Kraft. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Bayreuth, 25. November 2022
Florian Wiedemann
Landrat

Anlage zur Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Bayreuth - Rahmenbedingungen für das pädagogische Konzept der Schwimmförderung -

1. Geeignetes Schwimmbecken:

1.1. Wasserfläche (ohne Planschbecken und Kleinkindbereich): _____ m²

1.2. Abmessungen des Beckens (Länge und Breite): _____ m

1.3. Wassereingangstiefe (max. 0.90 m): _____

1.4. Abtrennung vom öffentlichen Badebetrieb während des Kursbetriebs durch:

1.4.1. eigenes Becken, das während des Schwimmkurses dem öffentlichen Badebetrieb nicht zur Verfügung steht oder

1.4.2. sichtbare Abgrenzungen, Leinen etc.

2. Qualifiziertes Lehrpersonal:

Das mit dem Schwimmkurs verantwortlich betraute Personal verfügt mindestens über den Nachweis der Rettungsfähigkeit (mind. Rettungsschwimmabzeichen Bronze).

3. Organisation des Schwimmkurses:

Die Organisation des Schwimmkurses ist in geeigneter Form unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Maßnahmen umzusetzen.

4. Zielsetzung des Schwimmkursangebots

Es werden zumindest die Anforderungen für das Erlangen des Frühschwimmerabzeichens (Seepferdchen) einschließlich der erforderlichen Wassergewöhnung erfüllt.

Erstrebenswert ist der Erwerb des Deutschen Jugendschwimmabzeichens (z.B. Bronze).

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die o.g. Rahmenbedingungen für das pädagogische Konzept vorliegen.

Gemeinde, Datum

Unterschrift des Trägervertreters

Ansprechpartner beim Träger der Einrichtung
